

Umlaufverfahren des Vorstandes der Conterganstiftung für behinderte Menschen vom 09.12.2015

Antrag auf Zulassung der Berufung im Verfahren 7 K 1382/14

Im Verfahren vor dem Verwaltungsgericht Köln, Az. 7 K 1382/14 wurde der Klage stattgegeben. Dieses Urteil wurde der Conterganstiftung am 12.11.2015 zugestellt. Verfahrensgegenstand ist die Bewilligung von Leistungen für spezifische Bedarfe für ein Boxspringbett. Die Berufung wurde nicht zugelassen. Aufgrund der grundsätzlichen Bedeutung der Angelegenheit hat sich der Vorstand entschlossen, Antrag auf Zulassung der Berufung bei dem zuständigen Oberverwaltungsgericht Münster zu stellen.

Beschlussempfehlung:

Die in dieser Sache mandatierte Rechtsanwaltskanzlei Dolde Mayen pp. in Bonn wird beauftragt, fristgerecht Antrag auf Zulassung der Berufung bei dem zuständigen Gericht zu stellen.

Der Vorstand folgt dem Beschlussvorschlag ohne Änderungen.

Köln, den 09.12.2015

Der Vorstand

.....

Anmerkung Vorstand:

(Datum, Unterschrift)